

Beschluss:

Der folgende Beschlussentwurf der Verwaltung wird abgelehnt:

„Bei dem Neubaugebiet Agathaberg – Stationsweg (Bebauungsplan Nr. 102) kann die Erschließungsträgerin als Erbbaugeberin bei der Festsetzung des Verkaufspreises zur Ermittlung des Erbbauzins von den Vorgaben des städtischen Bodenmanagements abweichen. Der maximale Grundstückswert pro Quadratmeter wird auf 149,- Euro festgelegt.“